Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen

Osterrönfeld, 17.11.2021 Az.: 023.23 - Rü/IGn

Id.-Nr.: 223727 Vorlagen-Nr.: GV3-16/2021

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	02.12.2021	öffentlich	15.

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Schülldorf für das Jahr 2021 auf 5.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2021 (Stand: 01.01. - 16.11.2021) beigefügt.

Die Deckung der genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist innerhalb der Produkte bzw. innerhalb des Gesamthaushaltes gewährleistet.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Schülldorf am 02.12.2021

Im Auftrage

gez.

Jan Rüther

Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Schülldorf